

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

12.8.1819 (Nr. 222)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 222. Donnerstag, den 12. Aug. 1819.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 11. d.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 26. Sitzung am 22. Jul.) — Baiern. (Würzburg.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Dänemark. — Preussen. — Schweden. — Schweiz.

Baden.

Das gestern (am 11. d.) erschienene großherzogliche Staats- und Regierungsblatt enthält folgendes höchstlandesherrliche Verordnungsstück: Wir Ludwig 1c. haben Uns gnädigst bewogen gefunden, das durch die damaligen Zeitumstände veranlaßte Edikt vom 18. Okt. 1810, wodurch die Zahl der politischen Zeitungen im Großherzogthum auf eine einzige beschränkt wurde, als der jetzigen Zeit nicht angemessen, aufzuheben, und die Herausgabe solcher Tagblätter einstweilen unter folgenden näheren Bestimmungen wieder an Privatunternehmer freizugeben: 1) Nur in Unsern Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz darf vor der Hand, und zwar in jeder Stadt nur eine politische Zeitung erscheinen. 2) Diejenigen, welche die Herausgabe einer Zeitung unternehmen wollen, haben dazu die Erlaubniß bei Unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nachzusuchen. 3) Den frühern privilegirten Herausgebern von politischen Zeitungen, welche durch das Edikt von 1810 unterdrückt wurden, soll, wenn sie sich als neue Unternehmer melden, der Vorzug vor andern gegeben, und die Erlaubniß dazu nicht versagt werden. Sie müssen aber, wenn mehrere in einer der Art. 1 genannten Städte von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollen, miteinander wegen gemeinschaftlicher Herausgabe einer Zeitung übereinkommen, und haben sich, um des Vorzugs zu genießen, innerhalb drei Monaten, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an, zu melden. 4) Die Zeitungen stehen unter Zensur, einstweilen nach den Bestimmungen der Zensurordnung vom Jahr 1804. 5) Die Kreisdirektoren üben die Zensur, und stellen einen Kreisrath als Zensor auf, von welchem der Zeitungsredakteur an die kollegialische Entscheidung der Direktoren den Rekurs nehmen kann. In der Residenz Karlsruhe besorgt Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Zeitungszensur. 6) Die Karlsruher Zeitung bleibt in Beziehung auf Verwendung ihres Ertrags (Art. 5 des aufgehobenen Edikts) bis zum Schlusse des Jahres 1819 in ihren bisherigen Verhältnissen. 7) Vom Jahre 1820 an findet keine

Entschädigung mehr statt. 8) Den Lokalblättern, mit Ausnahme der Kreisanzeigebblätter, ist erlaubt, politische Artikel, jedoch nur aus den im Inland erscheinenden Zeitungen, aufzunehmen. 9) Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Karlsruhe, den 16. Jul. 1819. (Folgen die Unterschriften.)

Seit dem 9. d. befinden sich Se. Erz. der kbn. preuß. General der Infanterie, Freih. Kleist von Nollendorf, in Karlsruhe.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 26. Sitzung am 22. Jul. Baden fuhr fort: Nach dem Reichsdeputationskreß sind alle derartige Forderungen, die aus dem Staatsvermögen zu leisten waren, dem weltlichen Regenten, der für seinen auf dem linken Rheinufer erlittenen Verlust entschädigt wurde, zur Last geblieben, wie dieses der S. 38 des Deputationskreßes zur Genüge zu erkennen giebt; das großherzogl. badische Gouvernement, das mit mehreren hohen Herren Fürsten die auf dem rechten Ufer gelegene Rheinpfalz zur Entschädigung für ihren erlittenen Verlust erhalten, auch die von der linken Rheinseite herrührenden, und der Krone Baiern, als ehemaligem Herrn derselben, obliegenden Schulden zu bezahlen, sondern es sind solche vielmehr vor, wie nach, eine schuldige Obliegenheit der ebenmäßig für ihren Verlust entschädigten Krone Baiern geblieben. Wenn also die Reklamanten, die vorher ihre Klage gegen die Krone Baiern, so wie gegen die Besitzer der rechten Seite der Rheinpfalz, bei dem höchsten Reichsgerichte mit angestellt haben, ansehe ihre Ansprache an erstere fallen lassen, und solche nur gegen letztere zu nehmen gesonnen sind, so liegt hierin keine reine litis reasumptio des bei dem Reichsgerichte im Jahr 1806 erhobenen Prozesses, in dem eine Abänderung hinsichtlich der Beklagten, mithin eine wahre mutatio gemacht worden, wodurch für die mit der rechten Seite der Rheinpfalz entschädigten Herren Fürsten, wenn

sie sich freiwillig durch die Vereinbarung auf ein gemeinschaftliches Gericht, als die eigentlichen Beklagten anerkennen, die konsequenteste Folgerung gezogen werden könnte, daß sie hierdurch stillschweigend den Grundsatz, wie auf sie die Entschädigungsforderung lediglich übergegangen, angenommen, und sohin ihnen von Seite des gewählten Gerichts, durch die Supposition dieser Anerkennung, die Einrede, daß nicht sie, sondern ein dritter der rechte Beklagte sey, abgesprochen werden dürfte. Die großherzogl. badische Regierung ist weit entfernt, irgend Jemand den Rechtsweg zu versagen, und würde, wenn nicht die angeführten Bedenklichkeiten rücksichtlich mehrerer zu erörternder Vorfragen, so wie die Abänderungen von Seiten der Kläger, hinsichtlich der höchsten und hohen Herren Beklagten, zum Theil vorlägen, keinen Anstand nehmen, dem Wunsche der hohen Bundesversammlung zu entsprechen, und den Reklamanten bei einer oder der andern niedergesetzten Gerichtsstelle zu Recht stehen. So lange jedoch diese Anstände nicht gehoben, und so lange das großherzogliche Verarrium nicht den rechtlichen Grund, worauf die Entschädigungsansprüche gegen dasselbe privatim gegründet werden sollte, bestimmt kennt, da weder der Reichsdeputationskreß dasselbe verbindet, oberrheinische persönliche Forderungen an den ehemaligen kurpfälzischen Staat zu bezahlen, noch auch das kurpfälzische Normativ vom J. 1802 auf die ehemalige Pfalz des linken Rheinufers Bezug haben kann, so lange vermag auch dasselbe auf die Kompromittirung einer gemeinschaftlichen kompetenten Gerichtsstelle, zur Beendigung der bei dem ehemaligen Reichsgericht erhobenen Klage, aus den angezogenen Gründen, ohne sich der Gefahr eines sehr nachtheiligen Rechtszustandes auszusetzen, auf die angetragene Art nicht einzulassen, sondern es muß sich dasselbe vielmehr jede zustehende Rechtskompetenz hiermit ausdrücklich vorbehalten. Indem diese Erklärung hiermit abgegeben wird, unterstellt man schließlich dem erleuchteten Ermessen dieser hohen Versammlung, in wie fern mehrerwähnte Erbpächter, sofern dieselben überhaupt irgend eine Entschädigung anzusprechen haben, dieses nicht zunächst, den vorangeschickten Ansichten gemäß, eigentlich bloß von der ehemaligen Reichsoperationskasse zu erwarten und anzusprechen gehabt hätten, und hiernach zu verabschieden seyn dürften. — **B a i e r n:** Der kön. bayerische Hr. Gesandte, Freihr. v. Arctin, behielt sich hierauf, in so weit die Krone Baiern in Anspruch genommen werden wolle, die Gegenerklärung bevor, worauf nächst beschlossen wurde, diesen Gegenstand der Reklamationskommission zuzuteilen. — **W ü r t e m b e r g:** Der königl. württembergische Gesandte hat das in der 17. Sitz. vom 13. Mai d. J. vorgetragene Gesuch einiger Individuen des St. Rochus-Hospitals und einiger andern frommen Stiftungen zu Mainz, die Subsistenzbeiträge von der Krone Württemberg und den fürstlichen Häusern Hohenlohe-Jungelingen und Neuenstein betreffend, seinem allerhöchsten Hofe vorgelegt, und haben sich hierauf Sr. königl. Maj. aus besondern Rücksichten

auf die Lage der Reklamanten allergnädigst entschlossen, die von denselben gegen die fürstl. Häuser Hohenlohe-Jungelingen und Neuenstein neuerlich noch auf 49 fl. 57 kr. berechneten Raten, wenn dieselben zuvor gehdrig beurkundet seyn werden, einstweilen und unter Vorbehalt des Regresses an gedachte fürstl. hohenlohe'sche Häuser, auch ohne alle Konsequenz für die Folge, auf die königl. Staatskasse aus Gnaden zu übernehmen. So viel die in der erwähnten Reklamation noch vorkommenden Ansprüche an die Krone Württemberg betrifft, so waren solche gerade in dem Zeitpunkte des Vortrags derselben in der 17. Sitzung bereits durch geschene Ausbezahlung erledigt worden. — Hierauf wurde beschlossen: die Be-theiligten von dieser Entschließung Sr. Maj. des Königs von Württemberg zu benachrichtigen.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

Würzburg, den 8. Aug. Die Ruhe ist hier völlig hergestellt. Die Juden kehren nach und nach in ihre Wohnungen zurück; indessen dauern die zur Erhaltung der Ordnung ergriffenen Maßregeln fort.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 10. Aug. Die Frau Erbgräfin von Sachsen-Weimar hat vorgestern einen Besuch in Homburg abgestattet, und wollte gestern die Rückreise nach Weimar antreten. — Der Prinz Wilhelm von Preussen ist vorgestern hierher zurückgekommen. — In den diplom. Zirkeln wird hier viel von Unterhandlungen einer Quadrupelallianz gesprochen, die in einem gewissen Falle in Wirksamkeit treten soll. Großbritannien, Oestreich, Frankreich und Schweden sollen sich einander durch enger Verbindung genähert haben. — Unter den hier durchreisenden Fremden befand sich auch der Buchhändler Reimer aus Berlin, der nämlich, dessen Bücher und Papiere in seiner Behausung dort, während seiner Abwesenheit, von der Berliner Polizei in Beschlag genommen worden sind. Derselbe kommt aus der Schweiz, und begiebt sich nach Bonn. — Unter den angekommenen Fremden ist auch der durch seine Abenteuer und Unglücksfälle im vorletzten Kriege bekannte Hr. v. Textor. Der König von Preussen hat demselben eine lebenslängliche Pension von 200 Thalern jährlich bewilligt. Hr. v. Textor erläßt gegenwärtig eine Aufforderung zu seiner Unterstützung an alle Souveraine des ehemaligen Rheinbundes, die nächstens durch öffentliche Blätter näher bekannt gemacht werden wird.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 8. August. Der König hat gestern eine Promenade in dem kleinen Parc von St. Cloud gemacht, und dann mit verschiedenen Ministern gearbeitet.

Cambaceres ist vorgestern hier angekommen, und hat wieder das ihm zugehörige Hotel in der Univeritätsstraße bezogen. — Die Herzogin von Rodigo (Savary)

ist gleichfalls hier wieder eingetroffen. Ihr Gatte befindet sich fortdauernd in England auf einem Landgute, 6 englische Meilen von London entfernt.

Eine telegraphische Depesche meldet die Ankunft des Herzogs von Wellington in Ostende. — In der verflossenen Nacht ist der Graf von Montalembert, Pair von Frankreich, von hier nach London abgereiset.

Das Journal des Debats schließt heute eine bogenlange Beilage mit folgenden Worten: Die Kabinette Europa's scheinen gegenwärtig von der Richtigkeit unserer Meinungen überzeugt zu seyn; die Reihe wäre daher an uns, zu triumphiren; aber wir Royalisten verstehen uns nicht darauf, unserer Sprache untreu zu werden; es liegt außer unserer Gewalt, unsere Feinde zu zwingen, uns zu lieben; wir werden aber ihre Achtung uns zu erwerben wissen. So wie wir die Religion, die legitime Monarchie, die konstitutionelle Freiheit und die Charte fordern, so wollen wir auch die Unabhängigkeit unseres Landes; wir sind zu sehr Franzosen, um die Einmischung des Auslandes in unsern inneren Angelegenheiten billigen zu können, selbst wenn diese Einmischung unserm Interesse günstig seyn könnte. Wir ziehen es vor, von allen Aemtern ausgeschlossen, mißkannt, verfolgt und verläumdert zu seyn, als unser Glück einem Einfluß zu verdanken zu haben, welcher die Würde unser Vaterlandes herabsetzen würde. Wir erwarten dieses Glück nur von der Heiligkeit unserer Sache. Wir glauben, daß Europa zu Grunde gehen wird, wenn es sich nicht an unsere Grundsätze anschließt; nicht aber an Europa wenden wir uns; nur von Frankreich, von diesem theuern und schönen Frankreich, erwarten wir völlige Gerechtigkeit. Welchen Werth könnten Ehrenstellen, Würden, Vermögen und das Leben für uns haben, wenn wir aufhören, Franzosen zu seyn?

Londner Blätter vom 4. d. geben Nachrichten von dem Vorgebirge der guten Hoffnung vom 10. Mai, und aus Madras vom 6. März, wonach Krieg und Unruhen in diesen Gegenden fortzudauern scheinen.

Zeitungen aus Washington vom 2. Jul. zufolge war dort das Gerücht von dem Tode des Präsidenten der vereinigten nordamerikanischen Staaten verbreitet, das aber, nach neuern, bis zum 3. Jul. gehenden Nachrichten falsch zu seyn scheint. — Die nämlichen Blätter geben Nachrichten von einer vollkommenen Niederlage, welche ein Independenten-General, Namens Santander, am 15. April bei St. Jago de Yore einer königlich spanischen Truppenabtheilung beigebracht haben will. Auch erwähnen sie eines am 16. Apr. zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und Artigas abgeschlossenen provisorischen Freundschafts- und Waffenstillstandsvertrags, dem am 10. Mai weitere Unterabhandlungen folgen sollten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1435 Fr.

Österreich.

Wien, den 5. Aug. F. M. sind am 2. d.

schon vor 11 Uhr Morgens aus dem letzten Nachtlager zu Schottwien im Lustschlosse Schönbrunn eingetroffen. Man hatte den Monarchen erst gegen 3 Uhr Nachmittags erwartet, und die Erzherzoge, welche sich zum Empfang nach Schönbrunn verfügt hatten, waren nicht wenig erstaunt, bei ihrer Ankunft im Schlosse ihren durchl. Vater und Bruder bereits daselbst zu finden. — Am 3. d. trafen der Fürst Karl Odescalchi, von Rom, Graf von Bernstorff, königl. dänischer Gesandter am k. k. Hofe, und Hr. von Gordon, kbn. großbritannischer Gesandter, beide von Florenz, hier ein. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. Notirt; die Konventionsmünze stand zu 246½ W. W.

Preussen.

Berliner Nachrichten vom 4. d. (in Nürnberger Zeitungen) melden: Während Dr. Zahn sich in der Festung Spandau befand, begaben sich eine Menge Personen von Berlin dahn, um Nachrichten von ihm einzuziehen. Dieser Umstand scheint dazu beigetragen zu haben, den Gefangenen von Spandau weiter zu transportiren, um ihn den Berlinern aus dem Auge zu rücken. Zahn ist, wie man hört, nach der Festung Silberberg in Schlesien abgeführt worden. Einige hiesige Geistliche sind in Untersuchung gekommen; Schleiermacher hat, wie man sagt, sein Wort geben müssen, vor Beendigung der Untersuchung die Stadt nicht zu verlassen. (Schleiermacher soll nach andern Nachrichten weder verhaftet, noch dessen Papiere versiegelt worden seyn.) Bei vielen andern Personen, die auf der Liste der Verdächtigen standen, hat man sich auf Haus- und Papiersuchungen beschränkt. Mehrere Studenten, die verhaftet waren, sind wieder auf freien Fuß gestellt worden. Nicht wenige Assessoren, Kommissarien und Agenten von der Polizeiverwaltung, so wie auch Gensdarmen in Zivilkleidung, sind von Berlin nach verschiedenen Richtungen abgereist. Auch haben mehrere Stabsoffiziere Ordre erhalten, sich nach bestimmten Orten zu verfügen. Die Polizei will, wie es heißt, von geheimen Zusammenkünften und Klubs unterrichtet seyn, welche unter verschiedenen Professoren und Studenten statt gehabt, wobei auch andere Personen Zutritt gehabt, und wo Gegenstände politischer Natur verhandelt worden seyen. Es waren zwei Doktoren, die im Hause des Buchhändlers Reimer verhaftet wurden ic.

Bonn, den 5. Aug. Die Untersuchungskommission ist von hier wieder abgegangen, wie es heißt, auf ausdrücklichen Befehl von Berlin. Die Resultate ihrer Bemühungen sollen nicht bedeutend seyn; auch waren nie Professoren verhaftet. (Rhein. Blätter.)

Schweden.

Stockholm, den 27. Jul. Der Kdnig nimmt heute zu Lullgarn bei der Prinzessin Albertine das Frühstück ein; er wird erst gegen Abend, der großen Hitze

halber, die Reise hierher antreten, und also erst zur Nachtzeit eintreffen. — Heute sind hier der norweg. Staatsminister Anker und die Staatsräthe Nothfeld und Sommerhjelm angekommen.

Schweiz.

Der Prinz Karl von Baiern, welcher unter dem Na-

men eines Grafen von Passung reist, hat, nach einigen von Chur aus gemachten Nebenreisen, den Splügen passirt. Die Wagen wurden ohne Auseinandernehmen, obwohl mit großer Anstrengung, über die Via Mala gebracht, mußten aber nachher auf der schon fahrbar geglaubten lombardischen Straße zerlegt werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

II. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll 10 $\frac{2}{5}$ Linien	12 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	trüb
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{2}{5}$ Linien	18 $\frac{3}{5}$ Grad über 0	47 Grad	Nord	etwas heiter, Gewitterwolken
Nachts $\frac{1}{2}$ II	27 Zoll 10 Linien	14 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	55 Grad	Nord	Ab. Gew. Reg. dann etwas heit.

Todes-Anzeige.

Mit blutendem Herzen geben wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unserer innigst geliebten Tochter, Karoline. Noch ist es kein volles Jahr, daß sie ihr glückliches Ehebandniß mit dem Großherzogl. Hessischen Herrn Hauptmann Bechstadt beim Generalstabe zu Darmstadt vollzog, und schon reist sie das unerbittliche Schicksal, in einem Alter von 20 Jahren und 6 Monaten, von seiner Seite und aus unserer Mitte; sie unterlag den 9. dieses den Folgen einer schweren Entbindung von einem noch lebenden gesunden Knaben. Von der Theilnahme an unserm Schmerz überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Karlsruhe, den 12. August 1819.

Finanzdirektor H. Bierordt.
Charlotte Bierordt, geborne Gerstlacher.

Freiburg. [Bekanntmachung, die Schuldenliquidation der Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg betr.] Sämmtlichen Kuxen-Inhabern der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Badenweiler und Sulzburg ist durch verschiedene öffentliche Blätter bereits bekannt gemacht worden, daß auf Anbringen der Stäubiger an diese Bergwerke unterm 31. Okt. v. J. eine Schuldenliquidation angeordnet worden sey.

Diese Liquidation ist nun mittlerweile so weit vorgerückt, daß binnen kurzer Frist über die angemeldeten Forderungen ein definitives Urtheil gefällt werden kann. In dem man sämmtlichen zur Zeit noch unbekanntem Kuxen-Inhabern, an welche kein besonderes Ausschreiben ergeht, davon Nachricht giebt, wird denselben zugleich eröffnet:

1) Daß Hofgerichtsadvokat Dr. Schlaar dahier als Vertreter der Masse aufgestellt, und über jede angemeldete Forderung mit seinen etwaigen Einreden nach gesetzlicher Vorschrift gehört worden sey. Jedem Kuxeninhaber ist es gestattet, von den vorliegenden Verhandlungen in der Hofgerichtsregistratur dahier die Einsicht zu nehmen, oder durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter nehmen zu lassen, und, wenn etwas dagegen erinnert, oder den bisherigen Verhandlungen beigelegt werden wollte, es zu thun; jedoch muß solches längstens binnen 6 Wochen, von heute an, geschehen. Wer innerhalb dieser Frist nichts vorträgt, von demselben wird angenommen, daß er die gegenwärtigen Verhandlungen genehmige.

Unter einem benachrichtigt man die gedachten Kuxen-Inhaber

2) daß man bei einer am 13. September d. J. vor sich gehenden Tagfahrt es versuchen wird, sowohl über die Art und Weise, wie die vorhandenen Schulden zu zahlen,

als auch über den künftigen Betrieb des Bergbaues ein gültiges Uebereinkommen zu treffen, und fordert dieselben auf, an diesem Tage, in der Frühe um 9 Uhr, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten, auf der hiesigen Hofgerichtskanzlei zu erscheinen. Von demjenigen, welcher ausbleibt, wird man annehmen, daß er auf alle und jede Rechte an die gedachten Bergwerke verzichte, weswegen auch ein solcher mit jeder nachherigen Einsprache gegen diejenigen Anordnungen ausgeschlossen wird, welche dieser Sache wegen werden getroffen werden.

3) Wird Ihnen bekannt gemacht, daß die meisten Bergwerksrechnungen zwar gestellt, aber noch nicht gehörig revidirt und genehmigt sind. Um nun auch diese in Nichtacht zu stellen, macht man Ihnen, auf den Fall hin, als nicht durch irgend ein anderes gültiges Uebereinkommen der Grund gelegt werden sollte, davon Umgang zu nehmen, den Vorschlag, ob sie die Revision und Adjustirung dieser Rechnungen nicht dem Großherzogl. Badischen Oberberg-rath Kümlich zu Karlsruh, der auch ein Mitglied der Gesellschaft ist, dergestalt übertragen wollen, daß sie vorläufig alles dasjenige genehmigen, was dieser hiermitigen zu thun für recht und billig halten wird. Auch hierüber, oder was für ein anderer die Erledigung dieses unverschieblichen Geschäfts möglichst befördernder Vorschlag gemacht werden wolle, haben sämmtliche zur Zeit noch unbekanntem Kuxeninhaber, welche nicht durch besondere Ausschreiben davon Kenntniß erhalten, innerhalb der gedachten Frist von 6 Wochen sich um so gewisser zu erklären, als von denjenigen, welche inner diesem Zeitraum hierüber keine Erklärung abgeben, und nicht schon aus dem oben gedachten Grund als auf ihre Rechte gänzlich verzichtend angesehen werden, angenommen wird, daß sie auf alle Einsprache gegen dasjenige verzichten, was hierwegen entweder durch die Majorität derjenigen Kuxeninhaber, welche sich darüber erklärt haben, beschlossen, oder etwa von Amts wegen verfügt werden wird.

Freiburg, den 31. Jul. 1819.

Von Kommission wegen,

Kupferschmitt.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Montags, den 16. dieses, Vormittags 9 Uhr, wird man von Seite der unterfertigten Stelle wieder zur Versteigerung eines Quantums von ungefähr 200 Frl. Früchten, bestehend in Weizen, Halbweizen, Korn und Gerste, schreiten; man macht dies den allenthalben Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt, daß die Früchte bei der Abfassung gleich baar bezahlt werden müssen.

Mahlberg, den 7. Aug. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.